

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA an die Landesregierung
(Nr. 175-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger
- betreffend die Anwendung von Pestiziden

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA betreffend die Anwendung von Pestiziden vom 22. Jänner 2025 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wer führt in Salzburg die Kontrollen über die Einhaltung aller Bestimmungen zur Pestizidanwendung durch? Im Falle der Zuständigkeit mehrerer Behörden ersuchen wir um Darstellung der verschiedenen Aufgaben und der Koordination untereinander, im Falle der Vergabe an externe Dienstleister:innen ersuchen wir ebenso um Nennung der Dienstleister:innen und Darstellung der vertraglich festgelegten Aufgaben.

Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes 2014 obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden. Mit der konkreten Durchführung von Kontrollen ist die Pflanzenschutzstelle der Landwirtschaftskammer Salzburg betraut. Zur Entlastung der Bezirksverwaltungsbehörden und zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens übernimmt die Abteilung 4 des Amtes der Salzburger Landesregierung eine koordinierende Funktion.

Zu Frage 2: Wie viele Kontrollen der Pestizidanwendung wurden in Salzburg auf wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2019 bis 2024 jeweils durchgeführt, und welchem Anteil an kontrollierten Betrieben entspricht dies jeweils?

Nach dem von der Landwirtschaftskammer Salzburg geführten Ausbildungsbescheinigungsregister verfügen im Land Salzburg ca. 1.000 Personen über eine gültige Ausbildungsbescheinigung. Entsprechend den mit den Bezirksverwaltungsbehörden vereinbarten Zielvorgaben sollen pro Jahr mindestens 1 % der beruflichen Anwender bzw. deren Betriebe kontrolliert werden.

Die Anzahl der Kontrollen und deren Aufgliederung kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Jahr	Anzahl Kontrollen	landwirtschaftliche Anwender	sonstige berufliche Anwender
2019	20 (2 %)	6	14
2020	22 (2,2 %)	11	11
2021	15 (1,5 %)	15	0
2022	19 (1,9 %)	16	3
2023	21 (2,1 %)	15	6
2024	18 (1,8 %)	10	8

Zu Frage 2.1.: Wie viele der Kontrollen in den Jahren 2019-2024 waren jeweils reine Schreibtischkontrollen im Sinne der Aufforderung der Übermittlung der Aufzeichnungen an die Behörde?

In Summe gab es sieben Schreibtischkontrollen in den Jahren 2019-2024.

Zu Frage 2.2.: Wie viele der Kontrollen in den Jahren 2019-2024 beinhalteten jeweils eine Vor-Ort-Kontrolle?

In Summe gab es 108 Vor-Ort-Kontrollen in den Jahren 2019-2024.

Zu Frage 2.3.: Wie viele der Vor-Ort-Kontrollen in den Jahren 2019-2024 fanden jeweils unangekündigt statt?

Um zu gewährleisten, dass bei der Kontrolle die Person anwesend ist, welche über die gültige Ausbildungsbescheinigung verfügt, ist eine sehr kurzfristige Ankündigung aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig.

Zu Frage 2.4.: Bei wie vielen Kontrollen in den Jahren 2019-2024 wurden Blatt- oder Bodenproben gezogen und analysiert?

Bei rund 21 % der Kontrollen wurden Proben gezogen und analysiert.

Zu Frage 2.4.1.: Wie wurden die Betriebe für die Kontrollen ausgewählt?

Die Auswahl der Betriebe erfolgt grundsätzlich stichprobenartig. Im Zuge der Auswahl wird jedoch ein besonderes Augenmerk auf Betriebe mit erhöhtem Gefahrenpotenzial gelegt.

Zu Frage 2.5.: Wie viele Verstöße wurden jeweils festgestellt? Wir ersuchen um Zuordnung zu verschiedenen Arten von Kontrollen (Vor-Ort-Kontrollen unangekündigt oder angekündigt, Probeziehung), und Auflistung und Quantifizierung der verschiedenen Arten von Verstößen.

Im Rahmen der Probenziehungen wurden keine Verstöße nachgewiesen.

Bei angekündigten Vor-Ort-Kontrollen wurden 25 Verstöße festgestellt, welche sich wie folgt zusammensetzten:

Art des Verstoßes							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Σ
Pflanzenschutzmittel mit abgelaufener Zulassung vorgefunden	1		2	1	1	2	7
unsachgemäße Lagerung der Pflanzenschutzmittel	1					2	3
Anwender ohne gültige Ausbildungsbescheinigung					1		1
Verlängerung der Ausbildungsbescheinigung nicht rechtzeitig beantragt					3	1	4
unsachgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmitteln						1	1
Pflanzenschutzgerät ohne gültige Prüfplakette			1	1	1	1	4
mangelhafte Aufzeichnungen					2	1	3
Einkaufsnachweise nicht vorhanden / zuordnenbar					2		2
In Summe							25

Zu Frage 2.6.: Gab es in den Jahren 2019-2024 Schwerpunktthemen bei den Kontrollen, und wenn ja welche?

Bei Kontrollen wird generell vollumfänglich kontrolliert.

Zu Frage 3: Wie wird die Einhaltung von Bestimmungen zu Notfallzulassungen in Salzburg kontrolliert?

Im Rahmen der regulären Anwendungskontrollen.

Zu Frage 3.1.: Gibt es hierzu konkrete Vorgaben? Falls ja, ersuchen wir um Beilage der entsprechenden Dokumente.

Nein.

Zu Frage 4: Wie wird die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes kontrolliert?

Im Rahmen der regulären Anwendungskontrollen.

Zu Frage 4.1.: Gibt es hierzu konkrete Vorgaben? Falls ja, ersuchen wir um Beilage der entsprechenden Dokumente.

Für die Kontrolle des integrierten Pflanzenschutzes wurde in Koordination der Länder eine Checkliste entwickelt. Diese befindet sich in der Beilage.

Zu Frage 5: Wie viele Kontrollen gab es in den Jahren 2021 bis 2024 bezüglich des Verbots der Anwendung von Glyphosat:

Da die regulären Anwendungskontrollen vollumfänglich passieren, wurde das Verbot der Anwendung von Glyphosat stets mitkontrolliert. Dementsprechend gab es 115 Kontrollen.

Zu Frage 5.1.: für die Indikation Vorerntebehandlung?

Siehe Beantwortung zu Frage 5.

Zu Frage 5.2.: auf Flächen, die von der Allgemeinheit oder von gefährdeten Personengruppen gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz § 3 Abs. 4 Z 2 verwendet werden?

Siehe Beantwortung zu Frage 5.

Zu Frage 5.3.: im Haus- und Kleingartenbereich?

Die angeführten Kontrollen beschränken sich auf die beruflichen Verwender, da nur diese zum Erwerb von Pflanzenschutzmitteln mit entsprechenden gefahrenrelevanten Eigenschaften berechtigt sind.

Zu Frage 5.4.: für die nicht-berufliche Verwendung ohne Sachkundenachweis?

Siehe Beantwortung zu Frage 5.3.

Zu Frage 6: Wie viele Verstöße wurden bei den Kontrollen zur Glyphosat Anwendung laut Frage 5 jeweils festgestellt?

Keine.

Zu Frage 7: In welchen Gremien erfolgt eine Koordinierung zwischen dem Bund und allen neun Bundesländern, um sowohl die Landes-Pflanzenschutzmittelgesetze möglichst zu harmonisieren, als auch die Kontrolle des Pflanzenschutzmittelrechts zu vereinheitlichen und effektiv und effizient zu gestalten? Wir ersuchen um Auflistung aller Gremien inklusive der letzten drei Sitzungstermine und Schwerpunktthemen der jeweiligen Gespräche.

Um eine Koordinierung zwischen Bund und Länder zu gewährleisten, finden halbjährlich Sitzungen statt. Die letzten drei Termine waren dementsprechend am 12. Dezember 2023, am 23. Mai 2024 und am 22. November 2024. Unter anderem wurden dabei die Themen Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel 2022 - 2026, Umsetzung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 betreffend Inhalt und Format der Aufzeichnungspflicht über Pflanzenschutzmittel und Verordnung (EU) 2022/2379 vom 23. November 2022 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung schwerpunktmäßig besprochen.

Ergänzend zu den Koordinierungssitzungen von Bund und Länder finden anlassbezogen informelle Sitzungen von gemeinsamen Ländervertretern statt.

Zu Frage 8: Gab es in den Jahren 2023 und 2024 Gespräche zwischen Vertreter:innen von Salzburg mit Vertreter:innen des BML und Vertreter:innen der anderen Bundesländer zur Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank, wie sie vom Rechnungshof im Bericht BUND 2024/20 „*Pestizideinsatz in der Landwirtschaft*“ empfohlen wird, und für deren Einführung im Projekt PSMDOK eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde?

Wie in der Beantwortung der Frage 7 angeführt, gibt es halbjährlich Koordinationsbesprechungen mit Bundes- und Landesvertretern. Im Rahmen einer österreichweit koordinierten Umsetzung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 vom 10. März 2023 betreffend den Inhalt und das Format der von den beruflichen Verwendern geführten Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel wurden auch die Möglichkeiten einer „*Zentralen Datenbank*“ erörtert.

Zu Frage 8.1.: Falls ja: Bitte um Auflistung aller Gesprächstermine, der teilnehmenden Institutionen, und der Hauptgesprächsthemen.

Siehe Beantwortung zu Frage 8.

Zu Frage 8.2.: Falls ja: Haben Sie bzw. die Vertreter:innen von Salzburg sich in diesen Gesprächen für oder gegen die Einführung einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank positioniert?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.5.

Zu Frage 8.2.1.: Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Welchen Zeitraum für die Einführung hat Salzburg vorgeschlagen?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.5.

Zu Frage 8.2.2.: Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Hat sich Salzburg bereit erklärt, einen entsprechenden Anteil der Kosten zu übernehmen, aufgrund der kompetenzrechtlichen Zuständigkeit der Bundesländer für die Anwendung von Pestiziden und damit auch die entsprechenden Aufzeichnungen?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.5.

Zu Frage 8.2.3.: Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Aus welchen Gründen haben Sie sich für die Einführung positioniert?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.5.

Zu Frage 8.2.4.: Falls Sie gegen die Einführung eingetreten sind: Aus welchen Gründen haben Sie sich gegen die Einführung positioniert?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.5.

Zu Frage 8.3.: Falls ja: War die Möglichkeit der Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit, wie sie auch der Rechnungshof empfiehlt, Thema in den Gesprächen?

Nein, zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht.

Zu Frage 8.4.: Falls ja: Welche Position bezog Salzburg hinsichtlich einer Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit in den Gesprächen?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.3.

Zu Frage 8.5.: Falls ja: Wurde eine Entscheidung hinsichtlich der Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank getroffen? Wir ersuchen um Erläuterung des aktuellen Gesprächsstands.

Bei den Gesprächen zwischen Bund und Länder wurde noch keine finale Entscheidung getroffen. Die Länder haben erklärt, hinsichtlich der „*Zentralen Datenbank*“ weiterhin mit dem Bund im Gespräch zu bleiben.

Zu Frage 8.6.: Falls nein: Bitte um Erläuterung, weshalb trotz Durchführung der Machbarkeitsstudie keine Gespräche den neun Ländervertreter:innen und dem BML zu einer etwaigen Einführung einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank stattgefunden haben.

Siehe Beantwortung zu Frage 8.

Zu Frage 9: Haben Sie sonstige Schritte ergriffen, um sich für die Einführung einer solchen bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank einzusetzen? Wir ersuchen um Auflistung und Erläuterung.

Siehe Beantwortung zu Frage 8.5.

Zu Frage 10: Planen Sie weitere Schritte zu ergreifen, um sich für die Einführung einer solchen bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank einzusetzen? Wir ersuchen um Auflistung und Erläuterung.

Siehe Beantwortung zu Frage 8.5.

Zu Frage 11: Auf welche Art und Weise informiert die zuständige Behörde in Salzburg die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Anfrage seitens Dritter um Zugang zu den Aufzeichnungen über die Pestizid-Anwendung (gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009)?

Auf Anfrage werden die einschlägigen Informationen von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt. Eine aktive Information gibt es nicht.

Zu Frage 12: Wie viele Anfragen seitens Dritter um Zugang zu den Aufzeichnungen über die Pestizid-Anwendung (gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) gab es jeweils in den Jahren 2019-2024?

Es sind in der zuständigen Fachabteilung keine Anfragen bekannt.

Zu Frage 13: Wie verteilten sich die Anfragen laut Frage 11 auf die Bezirke?

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

Zu Frage 14: Wie viele der Anfragen laut Frage 11 wurden von Trinkwasserversorgern gestellt, wie viele von Anrainer:innen, wie viele von Umweltorganisationen?

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

Zu Frage 15: Wurden alle Anfragen mit einer vollständigen Datenübermittlung beantwortet?

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

Zu Frage 15.1.: Wenn nein, wieso nicht?

Siehe Beantwortung zu Frage 12.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 12. März 2025

DI Dr. Schwaiger eh.

Checkliste zu Kontrollpunkt 9 der Kontrollniederschrift Pflanzenschutzmittel

Beurteilung der Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes

gemäß Anhang III der RL 128/2009/EG

		Ja	Nein	nicht relevant
1	Vorbeugende Maßnahmen			
1.1	Wird eine Fruchtfolge angewendet?	☐	☐	☐
1.2	Werden geeignete Kultivierungsverfahren angewendet?	☐	☐	☐
1.3	Werden resistente / tolerante Sorten und Standardsaat- und pflanzgut / zertifiziertes Saat- und Pflanzgut verwendet?	☐	☐	☐
1.4	Werden ausgewogene Dünge-, Kalkungs- und Bewässerungsverfahren angewendet?	☐	☐	☐
1.5	Wird der Ausbreitung von Schadorganismen durch Hygienemaßnahmen vorgebeugt?	☐	☐	☐
1.6	Werden wichtige Nutzorganismen geschützt und gefördert?	☐	☐	☐
1.7	Werden weitere bzw. andere vorbeugende Maßnahmen ergriffen?	☐	☐	☐
	➔ Die Vorbeugung und / oder Bekämpfung von Schadorganismen wird durch indirekte Pflanzenschutzmaßnahmen unterstützt.	☐	☐	☐
2	Überwachung von Schadorganismen			
2.1	Werden Beobachtungen vor Ort durchgeführt?	☐	☐	☐
2.2	Werden Systeme für (wissenschaftlich) begründete Warnungen, Voraussagen und Frühdiagnosen (Warndienste bzw. Monitorings) genutzt?	☐	☐	☐
2.3	Werden Ratschläge beruflich qualifizierter Berater eingeholt?	☐	☐	☐
	Werden weiterer / andere Methoden und Instrumente zur Überwachung angewendet? Wenn „ja“, unter „Anmerkungen“ erläutern.	☐	☐	☐
	➔ Schadorganismen werden überwacht	☐	☐	☐
3	Nutzung von Entscheidungshilfen, ob und wann PSM angewendet werden?			
3.1	Werden solide, wissenschaftlich begründete Bekämpfungs-/Schadsschwellen angewendet?	☐	☐	☐
3.2	Werden modellgestützte Entscheidungshilfen (Warndienste bzw. Prognosemodelle) genutzt?	☐	☐	☐
3.3	Werden bei der Entscheidung über die Pflanzenschutzmaßnahmen spezifische standörtliche Besonderheiten und Erfahrungswerte berücksichtigt?	☐	☐	☐
3.4	Werden weitere / andere Entscheidungshilfen angewendet? Wenn „ja“, unter „Anmerkungen“ erläutern.	☐	☐	☐
	➔ Schwellenwerte / Entscheidungshilfen werden herangezogen.	☐	☐	☐

4	Bevorzugung von nichtchemischen Methoden, sofern damit ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen ist.			
4.1	Werden biologische Methoden bevorzugt umgesetzt?	☐	☐	☐
4.2	Werden physikalische Methoden bevorzugt umgesetzt?	☐	☐	☐
4.3	Werden andere nicht-chemische Methoden bevorzugt umgesetzt? Wenn „ja“, unter „Anmerkungen“ erläutern.	☐	☐	☐
➔ Nichtchemische Methoden werden bevorzugt umgesetzt.		☐	☐	☐
5	Auswahl zielartspezifischer Pflanzenschutzmittel mit den geringsten Nebenwirkungen			
5.1	Sind die eingesetzten PSM (auch Tankmischungen) so zielartspezifisch wie möglich?	☐	☐	☐
5.2	Haben die eingesetzten PSM (auch Tankmischungen) die geringsten Nebenwirkungen auf die menschliche Gesundheit, Nichtzielorganismen und die Umwelt?	☐	☐	☐
➔ Auf die Auswahl zielartspezifischer Pflanzenschutzmittel mit den geringsten Nebenwirkungen wird geachtet.		☐	☐	☐
6	Notwendiges Maß von Bekämpfungsmaßnahmen / reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz			
6.1	Wird die Aufwandmenge reduziert?	☐	☐	☐
6.2	Wird die Anwendungshäufigkeit reduziert?	☐	☐	☐
6.3	Erfolgt die PSM-Anwendung auf Teilflächen oder als Punktbekämpfung?	☐	☐	☐
6.4	Werden weitere / andere Maßnahmen zur Reduktion des PSM-Einsatzes und ggf. von weiteren Bekämpfungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 4) eingesetzt? Wenn „ja“, unter „Anmerkungen“ erläutern.	☐	☐	☐
6.5	Werden Bekämpfungsmaßnahmen nur im notwendigen Maß gesetzt und wird dabei berücksichtigt, dass die Höhe des Risikos für die Kultur akzeptabel und das Risiko der Entwicklung von Resistenzen in den Schadorganismenpopulationen nicht erhöht ist?	☐	☐	☐
➔ Die Pflanzenschutzmittelanwendung wird auf das notwendige Maß begrenzt.		☐	☐	☐
7	Resistenzvermeidung bei Resistenzrisiko und wiederholten PSM-Anwendungen			
7.1	Werden PSM mit unterschiedlichen Wirkungsweisen verwendet?	☐	☐	☐
7.2	Werden die entsprechenden Hinweise aus dem Pflanzenschutzmittelregister oder der Produktinformation befolgt?	☐	☐	☐
7.3	Werden Ratschläge beruflich qualifizierter Berater eingeholt und umgesetzt?	☐	☐	☐
7.4	Werden andere / weitere Resistenzvermeidungsstrategien (abweichend von den umgesetzten Maßnahmen aus Punkt H.1) umgesetzt? Wenn „ja“, unter „Anmerkungen“ erläutern.	☐	☐	☐
➔ Bei Resistenzrisiko werden Resistenzvermeidungsstrategien angewendet.		☐	☐	☐

8	Evaluierung der Pflanzenschutzmaßnahmen			
8.1	Werden Schadorganismen mittels geeigneter Methoden vor und nach Pflanzenschutzmaßnahmen überwacht?	☐	☐	☐
8.2	Wird der Erfolg der Pflanzenschutzmaßnahmen auf Grundlage von Aufzeichnungen (sh. Punkt D 4.3) und der Überwachung der Schadorganismen (sh. Punkt H 2) überprüft?	☐	☐	☐
➔ Eine Evaluierung der Pflanzenschutzmaßnahmen		☐	☐	☐
GESAMTBURTEILUNG				
Werden die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß Anhang III der RL 128/2009/EG angewendet?		☐	☐	☐